



INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekanntmachung – Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Weiden West III“ Nr. 61 26 270
2. Bekanntmachung – Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schirmitz
3. Bekanntmachung – Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585)

BEKANNTMACHUNG

Ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan im Bereich „Weiden West III“ Nr. 61 26 270

Der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. hat in der Sitzung vom 11.10.1993 mit Beschluss Nr. 148 den genannten Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Im ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB wird nun ein Ausfertigungsmangel der Satzung geheilt; die Ausfertigung wurde nachgeholt. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 15.02.1994 in Kraft. In den Bebauungsplan sowie die Begründung können im Stadtplanungsamt Weiden i.d.OPf., Neues Rathaus,

Dr.-Pfleger-Straße 15, Zi.Nr. 2.19, während der üblichen Dienststunden nach Terminvereinbarung von jedermann Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiden i.d.OPf., 31.03.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schirmitz; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken RÜB 1 in den Krebsbach, RÜB 2, RÜB 3 in die Waldnaab, und von Niederschlagswasser aus den Trennsystemen Fasanenweg (Schirmitz Nord) in einen namenlosen Vorflutgraben zum Krebsbach und Am Hang (Schirmitz Ost) über einen namenlosen Graben in den Krebsbach

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 10 in Verbindung mit § 15 WHG) für das im Betreff genannte Vorhaben erteilt.

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides und der Unterlagen, die dem Vorhaben zugrunde liegen, liegt in der Zeit vom **10.05.2021 bis einschließlich dem 24.05.2021** bei der Stadt Weiden i. d. OPf., Dr.-Pfleger-Straße 15, 92637 Weiden i. d. OPf., im Zimmer Nr. 0.60 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation durch die COVID-19-Pandemie werden die Bürgerinnen und Bürger um vorherige Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung für die Einsichtnahme gebeten (Tel.Nr.: 0961/81-3103; E-Mail: umweltamt@weiden.de).

Um Beachtung der derzeitigen Hygienevorschriften wird außerdem gebeten.

Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27 a BayVwVfG zusätzlich im Internet des Landratsamtes Neustadt a. d. Waldnaab unter dem Navigationsfeld Landkreis & Aktuelles (Amtliche Veröffentlichungen) veröffentlicht. Dort können der Erlaubnisbescheid und die maßgeblichen Unterlagen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die wasserrechtliche Erlaubnis mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

Weiden i.d.OPf., 15.04.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), des Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1976 (BayRS II S. 213), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 2020 (GVBl. S. 174) sowie des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353)

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Aufstauen der Waldnaab sowie das Ab- und anschließende Wiedereinleiten von Wasser aus bzw. in selbige (Grundstück Fl.-Nr. 153, Gemarkung Rothenstadt) – Stau- und Triebwerksanlage „Strobel“;
**Standort: Naabwinkel 7, 92637 Weiden;
Durchführung einer Online-Konsultation****

Mit Schreiben vom 19.06.2018, eingegangen bei der Stadt Weiden i.d.OPf. am 20.06.2018, beantragte Herr Bernhard Strobel die Erteilung der o. g. Erlaubnis (§ 8 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 sowie § 15 WHG).

Das Vorhaben wurde im Amtsblatt der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 16.11.2020 (Nr. 25/2020) öffentlich bekannt gegeben (§ 70 Abs. 1 Halbsatz 2 WHG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG). Die dem wasserrechtlichen Verfahren zugrundeliegenden Unterlagen und Pläne, aus denen sich Art sowie Umfang ergeben, lagen im Zeitraum vom 23.11.2020 bis einschließlich dem 22.12.2020 zur Einsichtnahme in den Räumlichkeiten des Umweltamtes der Stadt Weiden i.d.OPf. aus. Zudem erfolgte eine Veröffentlichung auf der städtischen Homepage. Etwaige Einwendungen konnten bis einschließlich dem 05.01.2021 erhoben werden.

Mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, ist das Vorhaben zu erörtern (Art. 73 Abs. 6 Satz 1 BayVwVfG). Aufgrund der COVID-19-Pandemie

wurden zwischenzeitlich das Plansicherstellungsgesetz erlassen. Dieses sieht vor, anstelle des Erörterungstermins eine sog. „Online-Konsultation“ durchzuführen (§ 1 Nr. 11 i. V. m. § 5 Abs. 2 PlanSiG). Hierbei werden den zur Teilnahme Berechtigten die Informationen zugänglich gemacht, die ansonsten im Erörterungstermin behandelt worden wären. Gleichzeitig wird ihnen bis zum **04.06.2021** die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (§ 5 Abs. 4 Sätze 1 und 2 PlanSiG).

Der Zugang zur Online-Konsultation wird lediglich den zur Teilnahme Berechtigten eingeräumt. Dies ist bereits im Vorfeld durch individuelle Benachrichtigungen erfolgt (§ 5 Abs. 3 sowie § 5 Abs. 4 Satz 3 PlanSiG). Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Online-Konsultation den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt lässt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).

Weiden i.d.OPf., 22.04.2021
Stadt Weiden i.d.OPf.

Jens Meyer
Oberbürgermeister

Notizen: